

AI

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Zeitlicher Ablauf der geplanten Reform der Kommunalverfassung

Antrag der Fraktion der CDU

2

Diskussion mit StS Riotte und MD Held (Innenministerium).

Ausschuß für Kommunalpolitik
9. Sitzung

30.01.1991
zi-sz

Seite

2 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz

Vorlage 11/218

5

Der Ausschuß stimmt der Verordnung einstimmig zu.

**3 Verordnung zur Änderung der Gemeindekrankenhausbetriebs-
verordnung**

Vorlage 11/202

6

Der Ausschuß stimmt der Verordnung bei Enthaltung
der Vertreterin der GRÜNEN zu.

4 Errichtung von Bodenmeßnetzen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/609

6

Der Ausschuß kommt überein, die Beratung auszusetzen,
bis ein Zwischenbericht der Landesregierung zu diesem
Thema vorliegt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
9. Sitzung

30.01.1991
zi-sz

Seite

5 Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen einer vom Innenminister Nordrhein-Westfalen eingesetzten Arbeitsgruppe zur Finanzsituation der Ausgleichsstockgemeinden Nordrhein-Westfalens

Vorlagen 11/97, 11/109 und 11/265

7

Diskussion mit StS Riotte und MD Held.

**6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

18

in Verbindung damit

Garantie der kommunalen Selbstverwaltung durch gerechte und berechenbare Gemeindefinanzierung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/809

StS Riotte und MD Held beantworten Fragen der Abgeordneten zu einzelnen Bestimmungen des GFG 1991.

Auf den Antrag der Fraktion der F.D.P. wird nicht eingegangen.

Nächste Sitzung: 27. Februar 1991

Abgeordneter Marmulla (SPD) wirft ein, daß zu diesem Zweck die Frist nicht verlängert werden müßte.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

Zu § 19

Abgeordneter Leifert (CDU) fragt, nach welchen Kriterien die eingestellten 30 Millionen DM verteilt würden.

Ministerialdirigent Held (Innenministerium) legt dar, Ziel dieser Bestimmung sei, Gemeinden zu unterstützen, auf deren Gebieten z. B. Freiraum- und Erholungsflächen, eine Talsperre, eine Mülldeponie, eine Verbrennungsanlage oder ein Vogelschutzgebiet seien, weshalb keine Gewerbe angesiedelt werden könnten. Darunter fielen z. B. die Ausgleichsstockgemeinden. Die Ausfüllung dieser Funktionen werde im einzelnen mit Vertretern der Landesplanung abgestimmt.

Abgeordneter Leifert (CDU) fragt, ob zu dieser Bestimmung ähnlich dem Kurorte-Paragrafen künftig eine Anlage beigefügt werde, in der die einzelnen Summen aufgelistet würden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
9. Sitzung

30.01.1991
zi-sz

MD Held (IM) antwortet, wenn es sich um dauerhafte Standortnachteile handelte, müßte dies geschehen, nicht aber bei spontan eintretenden und kurzfristigen Standortnachteilen.

Abgeordneter Leifert (CDU) fragt, ob es sich bei den 30 Millionen DM um eine Art Verfügungsmittel des Ministers im Rahmen des GFG handele.

MD Held (IM) erwidert, daß es sich nicht um Verfügungsmittel handeln könne, ergebe sich aus der Tatsache, daß die Funktionen, für die die Mittel verwendet werden sollten, festgelegt seien.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) fügt hinzu, nach § 40 GFG würden die Verteilung und Verwendung der Mittel für die Zuweisungen nach § 19 vom Innenminister und vom Finanzminister geregelt.

Zu § 18

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) bittet zum einen zu erklären, welche Teile des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemeint seien.

Zum zweiten fragt er, ob das Netz der Hilfe flächendeckend sei.

Zum dritten fragt er, inwieweit Personal aus nordrhein-westfälischen Gemeinden, die im Haushaltsjahr 1990 bereits eine Sonderhilfe vom Land erhalten hätten, das in andere ostdeutsche Länder als Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern entsandt worden sei, 1991 weiter gefördert werde.

StS Riotte (IM) antwortet, der Betrag 50 Millionen DM stehe zur Fortsetzung des Programms der kommunalen Beratungshilfe zur Verfügung. Alle Gemeinden, die bisher aus diesem Programm unterstützt worden seien, würden weiter gefördert. Da die Beschränkung des Landes auf die Patenschaft mit Brandenburg jünger sei als das Programm, würden diejenigen Gemeinden ebenfalls unterstützt, die schon vorher Kontakte geknüpft hätten.

Ausschuß für Kommunalpolitik
9. Sitzung

30.01.1991
zi-sz

Einer Initiative, § 18 Abs. 5 zu ändern, würde der Innenminister nicht widersprechen.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) wirft die Frage ein, ob es eine solche Initiative gebe.

StS Riotte (IM) erwidert, ihm sei bekannt, daß in der F.D.P.-Fraktion darüber diskutiert werde.

Abgeordneter Leifert (CDU) fragt, ob die Formulierung "... sowie die Förderung von Einzelmaßnahmen in Kommunen der ostdeutschen Länder" über die Beratungsunterstützung hinausgehende Einzelmaßnahmen einschließe.

Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU) verdeutlicht dies anhand des folgenden Beispiels: Münsters Patenstadt Mühlhausen in Thüringen wünsche, daß die Stadt Münster ihr bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sehr schnell behilflich sei. Dem sei die Stadt Münster nachgekommen. Dadurch seien Personalkosten entstanden, und in nächster Zeit würden Sachkosten anfallen.

MD Held (IM) legt dar, Sinn des § 18 sei es, die Organisationsberatungsstellen zum Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung bei den Kreisen in Brandenburg und Neubrandenburg, die 1990 eingerichtet worden seien, fortzuführen, denn diese Maßnahme sei auf große Zustimmung gestoßen. Denjenigen Gemeinden, die zu diesem Zweck Personal entsandt hätte, würden diese Kosten erstattet. Dafür seien 50 Millionen DM eingestellt worden.

Die 80 Millionen DM Pauschalzuweisungen seien als Pendant zu den 12 Millionen DM gedacht, die zehn nordrhein-westfälischen Städten, die eine formale Patenschaft mit einer ostdeutschen Stadt gehabt hätten, ehe die Entwicklung in der ehemaligen DDR begonnen habe, spontan gegeben worden seien. Auch diejenigen Gemeinden, die seinerzeit aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln unterschiedliche Aktivitäten in der ehemaligen DDR finanziert hätten, würden nun

berücksichtigt; 50 % ihrer Hilfen werde ihnen aus dem GFG erstattet, 50 % müßten sie selbst aufbringen.

Auf Abgeordneten Leiferts Frage eingehend erklärt er, daß bei der Aufstellung des GFG 1991 nicht vorherzusehen gewesen sei, ob unabhängig von kommunalen Beziehungen in bestimmten Gemeinden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Organisationsberatungsstellen in Brandenburg ergriffen werden müßten. Falls deshalb in speziellen Fällen eine gezielte Einzelhilfe notwendig sei, sollte diese als Einzelmaßnahme gefördert werden können. Auf diese Weise solle ein gerechtes geschlossenes Organisationsgefüge erreicht werden.

Unterstützt werden sollten der Kommunalverband Ruhrgebiet und die beiden Landschaftsverbände, die im Hinblick auf Beratungsstellen aktiv geworden seien. Insbesondere sei zu begrüßen, daß durch den KVR die Erfahrungen aus der Entwicklung der Struktur des Ruhrgebietes einfließen könnten. Da diese beiden Einrichtungen nicht in das Gesetz aufgenommen worden seien, sollte der Ausschuß vorschlagen, daß der ausgewiesene Betrag nicht nur Gemeinden und Kreisen, sondern auch Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden sollte.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) bittet StS Riotte, dem Ausschuß zur nächsten Sitzung eine Formulierungshilfe dazu vorzulegen.

MD Held (IM) erläutert zu § 18 Abs. 5, daß von den Pauschalzuweisungen die zehn Städte ausgeschlossen seien, die bereits im Haushaltsjahr 1990 je 1,2 Millionen DM erhalten hätten. Daduroh sollte erreicht werden, daß die Gemeinden gleichgestellt seien.

Zu § 24

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) fragt, ob nach dieser Bestimmung im vergangenen Jahr Müllverbrennungsanlagen finanziert worden seien.

Da MD Held im Zusammenhang mit § 19 Müllverbrennungsanlagen erwähnt habe, frage sie, ob aus anderen Bedarfszuweisungen oder Wirtschaftsförderungsmaßnahmen Mittel dafür ausgegeben worden seien.

MD Held (IM) antwortet, daß für Müllverbrennungsanlagen aus dem GFG kein Geld gegeben werde. Ob aus anderen Zuweisungen Müllverbrennungsanlagen finanziert worden seien, wisse er nicht; ihm sei lediglich bekannt, daß das Land von der Förderung von Müllverbrennungsanlagen abgehen wolle.

Zu § 26

Abgeordneter Leifert (CDU) möchte wissen, ob sich an der Ankündigung des Ministerpräsidenten, daß die Elternbeiträge für Kindergärten erhöht werden sollten, etwas geändert habe.

StS Riotte (IM) verneint dies.

gez.: Dr. Twenhöven

Vorsitzender

11.02.1991/18.02.1991